

*Anlagen zum
Protokoll
über die
12. Sitzung des Haupt- und
Finanzausschusses
der Stadt Wedel
am
18.11.2019*

Für die Richtigkeit:
Niklas Viehmann

Tischvorlage zur BV/2019/121 Stellenplan 2020

Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 18.11.2019 TOP Ö 7

I. Anträge der Verwaltung zum Stellenplan 2019

Nachtrag vom 15.11.2019

20)

2-602-04 Bauverwaltung und öffentliche Flächen Ausweitung um 0,22 Stellen EG 11

Kosten: 13.800,00 EUR

Die Erhöhung wird notwendig, um die neue Baumschutzsatzung umsetzen zu können.

Nach dem derzeitigen Entwurf der Satzung ist der politische Wille eine deutliche Verschärfung des Schutzzweckes.

Im Entwurf soll der Schutz auf alle Baumarten ausgeweitet werden. Momentan werden nur Laubbäume geschützt, d.h. Nadelbäume kommen dazu.

Der Stammumfang der zu schützenden Bäume wird von 1,50 auf 60 cm- jeweils gemessen in einer Höhe von 1,00 cm - reduziert, so dass mehr Bäume geschützt werden.

Die künftig zu schützenden Hecken und Großsträucher sind komplett neu aufgenommen worden.

Aus diesen Gründen ist mit einem deutlichen Anstieg von Anträgen zu rechnen. Außerdem wird sich der Beratungsbedarf im Bereich dieser Satzung deutlich erhöhen.

Ohne Erhöhung der Stunden ist eine ordnungsgemäße Bearbeitung in diesem Bereich nicht gewährleistet.

II. Politische Beschlüsse mit Folgen für den Stellenplan 2020

Nachtrag vom 14.11.2019

Korrektur

5)

1-408-51 Schulwegbegleitung Moorwegschule/Förderzentrum Ausweitung um 0,13 Stellen S3

Kosten: 5.750,- EUR

BKS-Beschluss vom 21.03.2019.

8)

1-408-NEU Frühbetreuung an den Grundschulen 0,769 Stellen S 3

Kosten: 34.500,- EUR

BKS-Beschluss vom 11.09.2019.

III. Änderungen des Stellenplans durch Neubewertung/Überprüfung von 3-10

8)

1-302-03

Kosten: 8.200,- EUR

Die Bewertung der Stelle hat EG 9a ergeben (vormals EG 8).

Einrichtung einer Stelle eines/einer Ersten Stadtrats/Ersten Stadträtin

Antrag der CDU-Ratsfraktion zum Haushaltsentwurf 2020/Stellenplan

Der Rat schließt, im Stelleplan die Stelle eines/einer hauptamtlichen Ersten Stadtrats/Ersten Stadträtin samt der hierfür voraussichtlichen Mittel einzustellen.

Der/die Erste Stadtrat/Erste Stadträtin soll fachlich die Fachbereiche 2 (Bauen/ Umwelt) sowie und 3 (Innerer Service/ Wirtschaft/ Finanzen) betreuen, der Bürgermeister den Fachbereich 1 (Bürgerservice).

Die Verwaltung wird gebeten, zeitnah eine Aufgaben- und Stellenbeschreibung ausarbeiten und dem Haupt- und Finanzausschuss zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen.

Begründung

Bei der Verwaltungsreform vor rund 20 Jahren setzte man auf eine dezentrale Steuerung der Verwaltung. Hierbei wurde die Stelle des Ersten Stadtrats abgeschafft und dessen Aufgaben auf die Fachbereichsleiter und die ehrenamtlichen stellvertretenden Bürgermeister verteilt und von diesen wahrgenommen.

Inzwischen steuern kommunale Verwaltungen aus guten Gründen in immer mehr Bereichen wieder um und zentralisieren die Aufgabenwahrnehmung und Steuerung. Auch in der Wedeler Stadtverwaltung.

Die Wedeler Stadtverwaltung hat in den letzten 20 Jahren einen enormen Zuwachs an Aufgaben und Mitarbeitern erfahren, so dass die Verwaltungsspitze der Entwicklung angepasst und breiter aufgestellt werden muss. Ziel ist, Verantwortlichkeiten und Zuständigkeiten zu schärfen und zwar innerhalb der Verwaltung als auch gegenüber Bürgerinnen und Bürgern sowie den politischen Gremien.

Andere Städte im Kreis Pinneberg sind diesen Weg bereits vor uns gegangen. So hatte Pinneberg bisher einen ehrenamtlichen Ersten Stadtrat und hat nun auf einen hauptamtlichen Stadtrat umgestellt. Und Elmshorn hat inzwischen zwei hauptamtliche Stadträte, um den Bürgermeister bei der Verwaltungssteuerung zu unterstützen.

Michael C. Kissig
Finanzpolitischer Sprecher und Vorsitzender der Fraktion

Haushaltsbegleitbeschluss: Konsolidierungskonzept

Antrag der CDU-Ratsfraktion zum Haushaltsentwurf 2020

Der Rat der Stadt Wedel fordert dem Bürgermeister auf, bis spätestens Mitte 2020 ein Konzept zur Konsolidierung der städtischen Finanzen vorzulegen.

Wesentliche Kernpunkte des Konzepts sind:

- **Auflistung aller steuerungsrelevanten Leistungen Je Produktbereich mit ihren Budgets**
 - ohne interne Leistungsverrechnung,
 - mit interner Leistungsverrechnung; exkl. Raum- und Gebäudekosten
 - mit interner Leistungsverrechnung; inkl. Raum- und Gebäudekosten (wie bisher)
- **Priorisierung dieser Produkte/Leistungen/Angebote durch die Verwaltung und Begründung dieser Prioritätensetzung**
 - Priorisierung anhand der Wichtigkeit des Angebots, der Wirksamkeit, der ggf. nicht vorhandenen Alternativen
- **Die Verwaltung soll Einsparungen vorschlagen und begründen**
 - Weshalb ist an dieser Stelle eine Einsparung möglich?
 - Welches Angebot fällt dadurch weg?
 - Wie kann es woanders (durch ggf. andere Angebote) kompensiert werden?
 - Die Einsparungen sind mit Beträgen zu beziffern.
- Die Verwaltung schlägt für alle steuerungsrelevanten Produkte Wirkungskennzahlen vor
 - Erläuterung der Kennzahl und ihrer Wirkung.
 - Erläuterung, weshalb gerade mit dieser Kennzahl die Wirksamkeit des Angebot/der Leistung gemessen und überprüft werden kann.

Begründung

Der Haushaltsentwurf 2020 der Verwaltung weist einen knapp ausgeglichenen Ergebnisplan vor. Dieser kommt zustande durch Kürzung von Mitteln bei der Gebäudeunterhaltung, Pauschalkürzungen im Personalbereich, Außerachtlassung wesentlicher und überwiegend negativer Einflussfaktoren sowie einer massiven Anhebung der Grundsteuerhebesätze.

Bezieht man diese wesentlichen Einflussfaktoren mit ein, weist der Haushaltsentwurf eine **Unterdeckung im Ergebnisplan von rund 10 Millionen Euro** auf!

- 3 Mio. Euro: Anhebung der Grundsteuer B von 425% auf 650%
- 0,5 Mio. Euro: Kürzung bei der Gebäudeunterhaltung
- 0,9 Mio. Euro: Erträge aus Grundstücksverkäufen (ohne BusinessPark); Haushaltsentwurf S. 189

- Dies sind einmalige Erträge, weil Grundstücke mit Gewinn verkauft werden. Hier wird städtisches Vermögen veräußert und selbst im Gegenzug Grundstücksankäufe in gleicher Höhe getätigt würden, entstünden hier nicht sofort Wertzuwächse (Gewinne).
- Seit Jahren werden Grundstücksverkäufe in Haushaltsentwürfen eingeplant, aber (fast) nie in halbwegs entsprechender Höhe realisiert!
- 0,7 bis 1,5 Mio. Euro jährlich ab 2021: Reform des Kommunalen Finanzausgleichs
 - In der Erläuterung zum Haushaltsentwurf (Beschlussvorlage 2019/125, S.16 ff.) wird diese Belastung aufgeführt, aber im Entwurf nicht berücksichtigt, weder mit dem unteren noch dem oberen Prognosewert
- 0,7 bis 1,0 Mio. Euro jährlich ab 2021: Kita-Reform
 - In der Erläuterung zum Haushaltsentwurf (Beschlussvorlage 2019/125, S.16 ff.) wird diese Belastung aufgeführt, aber im Entwurf nicht berücksichtigt, weder mit dem unteren noch dem oberen Prognosewert
 - > Beide Reformen erden den städtischen Haushalt also dauerhaft zwischen 1,4 Mio. und 2,5 Mio. Euro jährlich belasten. Zusätzlich!
- 0,4 Mio. Euro: Kreisumlagensenkung
 - Der Haushaltsentwurf beinhaltet eine weitere Kreisumlagensenkung um 1%, für die es bisher keine politischen Beschlüsse des Kreistags gibt.
 - Die aktuelle gute Finanzlage der Kreises Pinneberg kann sich durch die Reform des Kommunalen Finanzausgleichs und die Konjunkturentwicklung erheblich verschlechtern, so dass seriös nicht mit einer dauerhaft gesenkten Kreisumlage gerechnet werden sollte.
- 3,5 Mio. Euro: zusätzliche Abschreibungen aus Investitionstätigkeiten und Zinsen
 - Der Haushaltsentwurf weist bis 2023 geplante Investitionen von mehr als 64 Mio. Euro aus (allerdings noch ohne Nordumfahrung!).
 - Geht man von 5% jährlicher Abschreibung aus, würde damit der Ergebnisplan um weitere 3,2 Mio. Euro belastet. Pro Jahr.
 - Zuzüglich der Zinsen, die bei 0,5% Zinssatz nochmals rund 320.000 ausmachen. Pro Jahr.

Das strukturelle Defizit beträgt also zwischen 10,2 und 11,3 Mio. Euro und die geplante Grundsteuererhöhung auf 650% im Volumen von rund 3 Mio. Euro reicht nicht aus, um dieses strukturelle Defizit auch nur ansatzweise zu beseitigen.

Unabhängig vom Haushaltsentwurf 2020 sind daher erhebliche Mehranstrengungen nötig, um diese Finanzielle Notlage, in die wir seit Jahren sehenden Auges hineinsteuern, noch abwenden und die Finanzlage der Stadt auf dauerhaft solide Beine zu stellen.

Dies gilt umso mehr, als dass erst kürzlich ein weiterer bedeutender Gewerbesteuerzahler mitgeteilt hat, auf absehbare Zeit keine Gewerbesteuern mehr in Wedel zu zahlen. Jährliche Belastung 0,3 Mio. Euro.

Zusätzlich war der Presse zu entnehmen, dass AstraZeneca den Standort Wedel bzw. Deutschland infrage stellt. Beide Entwicklungen zeigen, dass international agierende Konzerne ihre Möglichkeiten nutzen, um ihr Steueraufkommen über Landesgrenzen hinweg zu „gestalten“. Wedel hat in den letzten Jahren seine einstige Attraktivität bei den Gewerbesteuern verspielt, indem der Hebesatz von 310% seit 2011 in mehreren Schritten auf inzwischen 380% angehoben wurde. Die absehbare Entwicklung hieraus sind nicht etwa höhere Gewerbesteuereinnahmen, sondern niedrigere.

Es hat sich als äußerst kurzsichtig erwiesen, die Haushaltsentwürfe kurzfristig durch Gewerbesteueranhebungen auszugleichen, weil dies mittelfristig zum Ausweichen der großen Steuerzahler geführt hat. Dieses ist eine von Stadtverwaltung und Politik selbst verschuldete Entwicklung und nachgewiesenermaßen keinesfalls ein Erfolgsrezept für die Zukunft.

Fazit

Um Wedel strukturelles Defizit alleine durch das Grundsteueraufkommen auszugleichen, müsste der Hebesatz für die **Grundsteuer B auf mind. **1.250%** angehoben werden!**

Dies kann und darf nicht der „Lösungsweg“ sein. CDU fordert daher die Verwaltung und die Kommunalpolitik auf, sich der kritischen Finanzlage zu stellen und gemeinsam an dauerhaft tragfähigen Lösungen zu arbeiten, die einerseits die Bedarfe der Bürgerinnen und Bürger und die wachsenden Herausforderungen erfüllt, andererseits aber die Leistungsfähigkeit der Stadt und ihrer Bürgerinnen und Bürger als Steuer- und Gebührenzahler nicht überfordert.

Dieser von uns vorgelegte Haushaltsbegleitbeschluss soll Verwaltung und Politik in die Lage versetzen, auf Basis der zur Entscheidungsfindung zwingend notwendigen Informationen die dringend nötigen Abwägungsentscheidungen treffen zu können.

Michael C. Kissig
Finanzpolitischer Sprecher und Vorsitzender der Fraktion

Haushaltsbegleitbeschluss: Umstrukturierungskonzept

Antrag der CDU-Ratsfraktion zum Haushaltsentwurf 2020

Der Rat der Stadt Wedel fordert dem Bürgermeister auf, bis spätestens nach der Sommerpause 2020 ein Konzept zur Neu- und Umstrukturierung städtischer Leistungen/Angebote vorzulegen.

- Die Verwaltung soll Vorschläge unterbreiten, wie städtische Leistungen/Angebote auf das Wesentliche und Erforderlichste zu reduzieren sind. Hierzu kann und soll sie auf die Ergebnisse aus dem Haushaltskonsolidierungskonzept zurückgreifen (Priorisierung).
- Ziel dieses Konzepts ist, die Angebote zu bündeln und an weniger Standorten zusammenzuführen.
- Insbesondere ist auch zu prüfen, ob die städtischen Liegenschaften optimal genutzt werden oder ob sie an anderen Standorten sinnvoller platziert wären.
 - Beispielhaft, aber nicht abschließend, ist die gegenwärtige Nutzung von Schulraum zu prüfen. Der Schulentwicklungsplan ist regelmäßig fortzuschreiben und alle Schulen, Schulgebäude, Anforderungsprofile sind gleichermaßen in den Blick zu nehmen. Veränderte Lernformen („digitale Lernumgebung“, „Lerninseln“), Inklusion sowie stetig steigende gesellschaftliche Anforderungen, z.B. durch die Ganztagsbetreuung, erfordern eine hohe Flexibilität in der Raumnutzung. Die räumliche Trennung zwischen Schulkinderbetreuung und Unterricht mit entsprechender Raum- und Aufgabenzuschreibung ist aus pädagogischen und ökonomischen Gründen stark zu hinterfragen. Leerstand der Unterrichtsräume am Nachmittag wird zukünftig schwer zu begründen sein.
- Für die frei werdenden Grundstücke/Immobilien sollen die Verwaltung Vorschläge für eine alternative Nutzung und oder einen Verkauf vorlegen.
- Es sind Kooperationsmöglichkeiten zu prüfen mit dem Kreis Pinneberg und/oder Kommunen aus dem Kreis.
 - Beispielhaft, aber nicht abschließend, sind u.a. die Vollstreckungsstelle oder die Zentrale Vergabestelle genannt. Bei der Zentralen Vergabestelle hat sich der Kreis Pinneberg neu aufgestellt und mehrere Städte des Kreises haben bereits Verträge mit dem Kreis abgeschlossen, um dessen Dienste bei der zentralen Vergabe zu nutzen (Barmstedt, Pinneberg, Quickborn, Uetersen).
 - Es solle eine Aufstellung der Vor- und Nachteile sowie der aktuellen Kosten vorgelegt werden sowie eine Ersteinschätzung zu möglichen Einsparungen. Auf dieser Basis kann dann entschieden werden, ob ggf. konkrete Gespräche über Kooperationen aufgenommen werden sollen.

Begründung

Wedel bietet seinen Bürgerinnen und Bürgern ein breites Spektrum an Angeboten und Leistungen. Dies sind entweder eigene Angebote oder aber private, die mit städtischen Mitteln unterstützt werden. Eine Gemeinschaft kann nicht alle Probleme für alle lösen, damit wird sie restlos überfordert. Sie sollte sich auf die wesentlichen und notwendigsten Angebote konzentrieren und jene, mit denen sie den größtmöglichen Nutzen erzielt.

Nicht nur angesichts der finanziellen Notlage der Stadt muss dabei das Ziel sein, vor allem den Nutzen für die Bürgerinnen und Bürger im Auge zu haben. Die Wirkung auf Seiten der Betroffenen zählt, nicht das Vorhalten von Angeboten.

Die Kosten für die Gebäudeunterhaltung, für Hausmeister, Beheizung, Instandhaltung, Zinsen und Abschreibungen nehmen einen immer größeren Anteil am Kostenblock im Ergebnisplan der Stadt ein. Diesen gilt es zu reduzieren und Angebote an Standorten zu konzentrieren mit dem Ziel, erhebliche Kosteneinsparungen zu erzielen, ohne das Leistungsangebot zu sehr einschränken zu müssen.

Michael C. Kissig
Finanzpolitischer Sprecher und Vorsitzender der Fraktion

Anfrage

Welche Pläne haben die Stadt resp. die STW bzgl. des Ausbaues von Schnellladestationen für die E-Mobilität in der Öffentlichkeit, in Wohngebäuden, in Firmen?

Welche Investitionen sind dafür notwendig, insbesondere auch in das dazu notwendige leistungsfähige Leitungsnetz und sonstige Infrastruktur und wer tätigt diese Investitionen?

Anfrage

Wir bitten um Vorlage eines Straßenplanes für Wedel, in dem alle 30 km/h Abschnitte eingezeichnet sind.

Rüdiger Fölske, Wedel 18.11.2019

Nachrichtlich

Gewerbesteueraufkommen Kommunen Krs. Pinneberg

Gemeinden	Gewerbesteuer 2017	Hebesatz	Messbetrag	Einwohner	Messbetrag je Einwohner
Pinneberg	14.677.000	390	3.763.333	42.311	88,94
Elmshorn	30.150.000	380	7.934.211	51.098	155,27
Quickborn	20.000.100	380	5.263.184	20.707	254,17
Schenefeld	11.144.000	350	3.184.000	19.132	166,42
Uetersen	6.863.740	390	1.759.933	18.272	96,32
Halstenbek	5.530.000	380	1.455.263	17.530	83,02
Rellingen	22.769.825	320	7.115.570	14.307	497,35
Tornesch	6.434.125	390	1.649.776	13.319	123,87
Barmstedt	2.456.944	380	646.564	10.283	62,88
Wedel 2017	31.702.159	380	8.342.673	33.067	252,30
Wedel 2018	17.223.162	380	4.532.411	33.335	135,97
Durchschnitt *	151.727.893		41.114.508	240.026	171,29
<i>nachrichtlich</i>					
Norderstedt 2016	64.476.000	440	14.653.636	77.083	190,10
Norderstedt 2017 Plan	95.000.000	440	21.590.909	77.083	280,10

* ohne Wedel 2018

Nachrichtlich

Mitteilung der Verwaltung

Fragen zu IT Themen 2

gestellt am: 24.10.2019/ 20:21 Uhr (per E-Mail)
durch: FDP-Fraktion

Zur Mitteilung der Verwaltung in Sachen „Fragen zu IT-Themen“ (TOP 12.5 im Haupt- und Finanzausschuss vom 18.11.2019) stellte die FDP weitergehende Fragen, die teilweise im Ausschuss mündlich vorgetragen und von der Verwaltung beantwortet wurden. Weitere Fragen wurden der Verwaltung am Rande der Sitzung schriftlich vorgelegt und um Beantwortung gebeten. Die Beantwortung erfolgt wie nachstehend:

Frage 1	Zur Antwort auf Frage 1 [Anm.: meint Frage 1 des TOP 12.5] Wird die erweiterte Umlage für 2020 von 220.000,00 € auch in den Folgejahren fällig oder sind die Softwareüberleitungen und -erneuerungen dann abgeschlossen? Wofür werden die 115.000,00 € für „zwingend erforderliche Projekte“ genau eingesetzt?
Antwort der Verwaltung	Der als erweiterte Umlage bezeichnete Umlageanteil in Höhe von 220.000,00 € fällt zukünftig laufend an und deckt die Kosten ab, die beim IT-Dienstleister für die laufende Betreuung der Fachanwendungen entstehen (Wartung, Sicherheitsupdates, lfd. Lizenzkosten, Support durch Extern, usw.). Im Haushaltsjahr 2019 waren diese Kostenanteile noch nicht in der Umlage enthalten, da die Lizenz- und Wartungsverträge noch nicht übergeleitet waren und somit die Kosten direkt von der Stadt Wedel aus anderer Kostenstelle zu zahlen waren. Der eingeplante Betrag von 220.000,00 € beruht auf den Aufwendungen, die Wedel bislang für diese Positionen hatte. Hierzu erfolgt im Laufe des Jahres 2020 eine Umlageanpassung auf Basis der tatsächlichen Zahlungsverpflichtungen des IT-Dienstleisters. Wir erwarten, dass sich der Betrag noch geringfügig verringert, da der IT-Dienstleister zu einzelnen Lizenz- und Supportverträgen Sonderkonditionen erhält, die dann auch für Wedel gelten.
Frage 2	Zur Antwort auf Frage 2 [Anm.: Frage 2 des TOP 12.5] Wenn die drei Mitarbeiter ausgeliehen sind, sollte ein entsprechender Ertragsblock in ähnlicher Höhe im Budget der strategischen IT auftauchen. Wo ist dieser zu finden?

Antwort der Verwaltung Die Kostenerstattung des IT-Dienstleisters für die Abordnung des Städtischen Personals findet sich unter der Kostenstelle 448300 im Budget 1110-20101 wieder. Der Betrag in 2020 ist im Verhältnis zu 2019 verringert, da die Abordnung eines der betreffenden Mitarbeiter aufgehoben wurde. Die Personalkosten des Mitarbeiters fallen in 2020 jedoch anteilig noch weiter an, da dieser vor Eintritt in den Ruhestand steht und nun aufgelaufene Mehrarbeitszeiten ausgleicht.

Frage 3 **Zur Antwort auf Frage 3 [Anm.: Frage 3 des TOP 12.5]**
Welche IT-Stellen werden neben der koordinierenden Stelle für kommunal im Bereich Strategische IT und der koordinierenden Stelle im Bereich Schul-IT zusätzlich für welche Aufgaben benötigt.

Antwort der Verwaltung Die gegenwärtige Personalbedarfsplanung geht davon aus, dass die beiden genannten Stellen auskömmlich sind. Infolge der Umstrukturierung im Fachdienst Interner Dienstbetrieb wurden die Aufgaben so verteilt, dass die Fachdienstleitung im Bereich Strategische IT mitwirkt. Hierdurch ist eine weitere Personalverstärkung in diesem Bereich bereits umgesetzt.

Welche Bedarfe im Bereich der Strategischen IT zukünftig bestehen, kann aktuell nicht abschließend erfasst werden. Erfahrungen im operativen Umgang mit IT-Dienstleistern und der dezentralen Fachanwenderbetreuung bestehen noch nicht umfassend. Der gesamte IT-Bereich der öffentlichen Verwaltung ist weiterhin von massiven Veränderungen (Bsp.: OZG und Digitalisierung) sowie von veränderten/ verstärkten Reglementierungen betroffen. Sicher ist derzeit nur, dass diese Themen Auswirkungen auf den Personalbedarf und auch auf die Personalstruktur haben werden.

Frage 4 **Zur Antwort auf Frage 4 [Anm.: Frage 4 des TOP 12.5]**
Wie kann ein in 2019 eingespartes Budget, dessen Höhe noch nicht feststeht, bereits in 2020 als „wird verbraucht“ eingeplant werden?

Antwort der Verwaltung Auf Nachfrage der Verwaltung bei der Fraktionsvorsitzenden der FDP wurde erklärt, dass sich diese Frage auf den nachfolgenden Absatz (Antwort 4, letzter Absatz) bezieht:
„.... Die tatsächlichen Kosten 2019 können erst nach Abschluss des Jahres 2019 ermittelt werden, da interne Umlagen für Overhead-Kosten, Telefon- und Porto, Inanspruchnahme des Gebäudemanagements etc. erst nach dem 31.12.2019 feststehen.
Nach aktueller Hochrechnung werden aufgrund der umfangreichen Sparbemühungen rund 160.000,00 € des Planansatzes nicht verbraucht.
Die tatsächlichen Kosten für das Jahr 2020 können drei Monate vor Beginn des Jahres nicht ermittelt werden, sondern stehen erst am Ende des Jahres fest. Die Kostenschätzung hingegen ist in den Planansatz 2020 eingeflossen. Die Strategische IT geht aktuell davon aus, dass die beantragten Gelder auch in voller Höhe verbraucht werden.“

Unterjährig findet im Bereich Strategische IT eine Budgetkontrolle statt. Dadurch kann eine Prognose zu den absehbaren Einsparungen in Höhe von 160.000,00 € erfolgen. Die endgültigen, tatsächlichen Einsparungen im Jahre 2019 stehen jedoch erst nach Abschluss des Jahres 2019 reell fest. Diese Einsparungen von voraussichtlich 160.000,00 € werden im Haushalt 2020 nicht als verbraucht eingeplant. Dies geht aus der Beantwortung der Frage 4 auch nicht hervor.

Ursprünglich stellte das Mitglied der FDP-Fraktion die Frage danach, wie hoch die tatsächlichen Gesamtkosten für IT und Digitalisierung in 2020 sein werden. Die Plandaten für 2020 wurden im gleichen Fragenkomplex zuvor ebenfalls behandelt, so dass davon auszugehen war, dass nunmehr gezielt auf tatsächliche Kosten eingegangen werden sollte. Daher erfolgte die Feststellung, dass die tatsächlichen Kosten für 2020 noch nicht feststehen können. Die Kosten im Jahre 2020 können aktuell nur kalkuliert und geplant werden. Die Kalkulation ist aufgrund der finanziellen Situation Wedels jedoch kritisch erfolgt und nur notwendige Ausgaben wurden einkalkuliert. Daher ist davon auszugehen, dass der Planansatz 2020 volumnäßig ausgeschöpft werden muss. Dies wurde versucht mit der Antwort zum Fragenkomplex 4 darzustellen. Ein Bezug auf die voraussichtlichen Einsparungen des Jahres 2019 ist an dieser Stelle nicht erfolgt.

05.12.2019
3-10-01/dka

zur Antwort auf Frage 1

**TOP Frage KFA 18/11/19
in 10 P 12,5.**

Wird die erweiterte Umlage für 2020 von 220.000,- EUR auch in den Folgejahren fällig oder sind die Softwareüberleitungen- und -erneuerungen dann abgeschlossen? Wofür werden die 115.000 € für "zwingend erforderliche Projekte" genau eingesetzt?

zur Antwort auf Frage 2

Wenn die drei Mitarbeiter ausgeliehen sind, sollte ein entsprechender Ertragsblock in ähnlicher Höhe im Budget der strategischen IT auftauchen. Wo ist dieser zu finden?

zur Antwort auf Frage 3

Welche IT-Stellen werden neben der koordinierenden Stelle für kommunal im Bereich Strategische IT und der koordinierenden Stelle im Bereich Schul-IT zusätzlich für welche Aufgaben benötigt?

zur Antwort auf Frage 4

Wie kann ein in 2019 eingespartes Budget, dessen Höhe noch nicht feststeht, bereits in 2020 als „wird verbraucht“ eingepflegt werden?